

EXTRA-Blatt

über NOTSTANDSGESETZEN (5)
Nr. (5)

AM NACHTAGE KÄRTE KÖHN + BROSCHURE

Die letzte Krise wurde durch die Unfähigkeit der Bonner Wirtschaftspolitik verschuldet. Die Arbeiter haben gemerkt, daß diese Krise auf ihren Rücken ausgetragen worden ist. Aus Furcht vor Entlassungen und Kurzarbeit haben die Gewerkschaften berechnigte Lohnforderungen zurückgestellt.

Die Arbeiter haben den Abbau der Sozialleistungen hingenommen. Deswegen sind die Löhne der Arbeitnehmer im Bundesgebiet seit 1957 um 3 Prozent gestiegen. Seitdem sind die Gewinne der Unternehmer um 20 Prozent gestiegen.

Für die nächste Krise hat die Bundesregierung vorgesorgt: Im Juni werden die Notstandsgesetze verabschiedet.

Auch wenn der Frieden nicht bedroht ist, können normale Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Auch im Frieden werden Arbeiter gezwungen, auf ihren Arbeitsplätzen zu bleiben. Das "Arbeitssicherungsgesetz" tritt in Kraft. Jeder wird da arbeiten, wo er von "oben" eingesetzt wird. Wer sich dagegen wehrt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr belegt.

Ein größerer Streik kann dann mit der Preisregulierung des inneren Absatzes beantwortet werden. Die Streik im Interesse der Arbeitnehmer soll zur strafbaren Handlung werden. Ohne Streikrecht aber haben Gewerkschaften und Arbeiter ihre einzige Waffe verloren. Der Arbeitnehmer ist machtlos gegen Lohn- und Freischnitt der Regierung ausgeliefert. Wozu dient also solch eine Gesetzgebung? Zur Sicherung gegen einen äußeren Feind, oder zur unbeschränkten Machtausübung des Staatsapparates?

KOMMEN SIE AM KOMMELNDE DONNERSTAG, DEM 9. 5. 1968 UM 17 UHR, AUF DIE MOORWEIDE ZUR DISKUSSION ÜBER DIE NOTSTANDSGESetze.

Vorantwörtlich: Arbeitsausschuß Hamburger Arbeiter, Studenten & Schüler.

Lutz Soybold, Von Mollo Park 17

Druck: Eigendruck

Spendenkonto: HASPA 38/44602 (Thomas)